



Az.: 32

Rotenburg (Wümme), 12.11.2020

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 9 4 9 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ortsrat Unterstedt	26.11.2020			

Feststellung des Sitzverlustes für das Ortsratsmitglied Karin Müller gem. § 52 Abs. 2 NKomVG

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat Unterstedt stellt gem. § 52 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) fest, dass das Ortsratsmitglied und die stellv. Ortsbürgermeisterin Karin Müller ihren Sitz im Ortsrat Unterstedt durch Verzicht gem. § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG verloren hat.

Begründung:

Frau Karin Müller hat mit Schreiben vom 31.10.2020 auf ihren Sitz im Ortsrat Unterstedt verzichtet.

Nach § 52 Abs. 2 NKomVG hat das Gremium, hier der Ortsrat Unterstedt, den Verlust des Sitzes durch Beschluss festzustellen. Der Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl am 11.09.2016 geht der freigewordene Sitz gem. § 44 Abs. 2 des Nds. Kommunalwahlgesetzes auf Herrn Bernd Groß über.

Andreas Weber